

*Die ideale Erneuerung für „Körper – Geist – und Seele“
Niemand weiß, was er kann, bevor er es ausprobiert hat.
(Publilius Syrus)*

Fasten & Wandern unter klösterlichen Alltagsbedingungen in der Oberlausitz im Kloster St. Marienthal

Viele Menschen zieht es zum Schweigen oder Stillwerden, in Verbindung z.B. mit Fasten, in die Klöster. Jedoch wissen wenige Menschen nicht, dass sie ein Kloster oder einen anderen stillen Raum bereits in sich tragen. Dieser innere Raum kann ein Raum der Ruhe, der Selbsterfahrung, der Orientierung oder der Neuausrichtung des Lebens sein. Für manche ein Raum der Begegnung mit sich selbst oder vielleicht auch mit Gott?

Gerade in Zeiten, in denen wir unseren Bewegungs- und Begegnungsradius z.B. in einem Kloster einschränken, ist die Entdeckung dieser inneren Räume und Wege hilfreich sowie stärkend. So ergänzt sich die durch das Fasten ermöglichte körperliche Regeneration mit der inneren Rekreation.

Das älteste Frauenkloster des Zisterzienserordens Deutschlands, welches seit seiner Gründung im Jahre 1234 besteht, eignet sich besonders mit seiner Lage am Fuße der Neiße bzw. im Neißetal, an der Grenze des 3-Länder-Dreieck „Deutschland – Polen – Tschechien“ sowie der walddreichen Gegend für Tage der Ruhe, Besinnung und Erholung.

Das „Fasten für Gesunde“ nach Dr. Helmut Lützner hat im Kloster St. Marienthal eine lange Tradition. Seit bald 20 Jahren werden Fastenkurse, u.a. auch durch **Sigrid Magnus** initiiert bzw. mitentwickelt, im Kloster Marienthal angeboten und durchgeführt.

Sigrid Magnus (ärztl. geprüfte Fastenleiterin mit mehr als 25 Jahren Fastenerfahrung) begleitet Sie diese Woche durch das „Fasten im Kloster“.

Tägliche spirituelle Impulse durch die Schwestern für Drinnen und Draußen, Körper- und Stilleübungen sowie Fastengespräche bieten dafür den geeigneten Rahmen. Der Kurs ist offen für alle Menschen mit und ohne religiöse Bindung. Die Impulse schöpfen u.a. aus der geistlichen Tradition des Christentums oder anderer Achtsamkeitsübungen. Beratungen oder Fastengespräche sind auch während der Woche immer individuell möglich.

KONTAKT zur Kursleiterin

FAMA-AKTIV Sigrid Magnus • Ferdinand-Rhode-Str. 14 • 04107 Leipzig
Telefon: +49 (0)341 4808890 Mobil: 0173 5751513 E-Mail: sigrid.magnus@fama-aktiv.de
www.fama-aktiv.de / www.physiotherapie-fitundgesund.de / www.fitgesundfasten.de (i.A.)

die TERMINE für 2025:

Freitag, 14.03. bis Freitag, 21.03.2025 | Freitag, 11.04. bis Freitag, 18.04.2025 | Freitag, 02.05. bis Freitag, 09.05.2025 |
Freitag, 01.08. bis Freitag, 08.08.2025 | Freitag, 03.10. bis Freitag, 10.10.2025

KOSTEN für die Teilnahme:

945,00 pro Person (... incl. Kursgebühren, Übernachtungen im Einzelzimmer, Fastenverpflegung, Programm...)

Die Teilnehmerzahl ist auf mindestens 6 Personen bis maximal 12 Personen festgelegt.

Mit folgenden Bedingungen erkläre ich mich im Verhinderungsfall einverstanden.

Ich akzeptiere, dass ich im Verhinderungsfall nach Ablauf der Stornierungsfrist einen Kostenanteil zu zahlen habe.

vom 60. bis 6. Tag vor Beginn:	30% der Kosten
vom 5. Tag bis 1. Tag vor Beginn:	80% der Kosten
bei Nichtanreise:	90% der Kosten

Keine Kosten fallen im Verhinderungsfall an, wenn Sie uns einen entsprechenden Interessenten vermitteln.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereiche Kurse / Seminare und Beherbergung / Fremdenverkehr vom Kloster St. Marienthal und seiner Kloster St. Marienthal Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft mbH (WVGmbH)

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Zimmern und Räumen zur Beherbergung, sowie für alle für den Kunden erbrachten Lieferungen und Leistungen vom Kloster St. Marienthal und / bzw. von der Kloster St. Marienthal WVGmbH.

Hierzu zählen insbesondere verbindliche Anmeldungen und Reservierungen für angebotene Leistungen auf der Grundlage der jeweilig gültigen Preisliste. Andere AGB als die vom Kloster und der WVGmbH werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Teilnahmevertrag bzw. Reservierungsvertrag kommt erst durch Annahme des Antrags vom Kunden durch das Kloster bzw. durch die WVGmbH zustande. Dem Kloster bzw. der WVGmbH steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind das Kloster bzw. die WVGmbH und der Gast. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er gemeinsam mit dem Kunden dem Kloster bzw. der WVGmbH gesamtschuldnerisch für alle Leistungen aus dem Teilnahmevertrag / Reservierungsvertrag.

2.3. Das Kloster bzw. die WVGmbH behält sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus anderen vertretbaren Gründen die Veranstaltung / Kurs abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

3.1. Das Kloster bzw. die WVGmbH ist verpflichtet, das vom Gast gebuchte Zimmer bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.

3.3. Leistungen und Tarife werden von der Geschäftsführung des Klosters bzw. von der WVGmbH festgelegt, und können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und der Erbringung der Leistungen mehr als vier Monate beträgt.

3.4. Die Preise des Angebots können ferner geändert werden, wenn der Gast Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Aufenthaltsdauer oder sonstiger Leistungen wünscht und diesen zugestimmt wird.

3.5. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.

3.6. Rechnungen vom Kloster bzw. von der WVGmbH sind vor Ort bar oder mit ec-Karte zu zahlen. In Einzelfällen kann der Rechnungsbetrag auch innerhalb 14 Tagen per Überweisung beglichen werden. Dies bedarf vorheriger Absprache.

3.7. Bei Zahlungsverzug ist das Kloster bzw. die WVGmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, wenn nicht ein Verzugschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit der Gegenforderung gegen das Kloster / die WVGmbH nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Rücktritt vom Vertrag

Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

4.1. Für eine Stornierung zwischen dem 60. und dem 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 30% der bestellten Leistungen fällig.

4.2. Für eine Stornierung zwischen dem 5. und dem 1. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 80% der bestellten Leistungen fällig.

4.3. Keine Kosten fallen im Verhinderungsfall an, wenn Sie uns einen entsprechenden Interessenten vermitteln.

4.4. Für eine Nichtanreise ohne Stornierung werden 90% der bestellten Leistungen bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen fällig. Erstattungen für nicht oder nicht vollständig angenommene Leistungen durch den Vertragspartner erfolgen nicht. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes.

4.5. Muss ein Kurs seitens des Klosters bzw. der WVGmbH mangels Teilnehmern abgesagt werden, so hat dies durch den Veranstalter spätestens 14 Tage vor Kursbeginn gegenüber dem Teilnehmer zu erfolgen. Für durch den Kursteilnehmer evtl. bereits gekaufte Bahn- oder Flugtickets bzw. erfolgte Mietwagenreservierungen übernimmt das Kloster / die WVGmbH keine Haftung. Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen.

4.6. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -nutzung, -rückgabe

- 5.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
- 5.2. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Kloster / die WVGmbH das Recht vor, bestellte Zimmer nach 17:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 09:30 Uhr zu räumen. Für Gruppen- und Aufenthaltsräume gilt dies ebenso.
- 5.3. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Kloster / die WVGmbH bemühen, gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Gast hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
- 5.4. Das Mitbringen und Halten von Tieren in den Räumlichkeiten des Klosters ist untersagt.
- 5.5. Wird durch einen Gast der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Kloster oder seiner Gäste gefährdet, so kann das Kloster / die WVGmbH den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung vom Kloster bzw. der WVGmbH unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
- 5.6. Das Mitbringen von Speisen und Getränke zu Veranstaltungen und deren Zubereitung und Verzehr in den Gästezimmern bzw. Gemeinschaftsräumen ist untersagt. In Sonderfällen kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
- 5.7. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige Zustimmung des Klosters untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie während des Aufenthalts, die durch den Gast, Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden und die vom Kloster nicht zu vertreten sind, haftet der Gast.
- 5.8. Der Gast ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich anzuzeigen.

6. Rauchmelder, Brandschutzanlage

- 6.1. In unseren Räumen (*Gästezimmer, Flure, Aufenthaltsräume...*) sind Rauchmelder verbaut und aktiviert, um Ihnen die größtmögliche Sicherheit zu bieten und um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen.
- 6.2. Bitte beachten Sie, dass ein generelles Rauchverbot und ein Verbot mit offenem Feuer gilt. Ebenso ist der Gebrauch / Nutzung von Räucherwerk (z. B. *Räucherstäbchen, Weihrauch...*) untersagt.
- 6.3. Einen dadurch ausgelösten Fehlalarm unserer Brandschutzanlage mit Alarmierung und Einsatz der Feuerwehr wird dann kostenpflichtig dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Haftung

- 7.1. Auf Beherbergungsverträge sind neben den §§ 701 ff. BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden.
- 7.2. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Klosters, in den technischen Einrichtungen und in den Gruppenräumen hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Für Wertgegenstände und sonstiges Eigentum, das von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurde, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- 7.3. Soweit dem Gast ein PKW-Stellplatz auf dem Klostergelände zugewiesen wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Kloster bzw. die WVGmbH nicht.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Erfüllungsort und Zahlungsort ist das Kloster St. Marienthal, Ostritz.
- 8.2. Die Gäste sind mit der Aufnahme und Speicherung ihrer Daten einverstanden. Das Kloster / bzw. die WVGmbH verpflichten sich, diese Daten ausschließlich für die Verwaltungsarbeit der jeweiligen und folgenden Reservierungen zu verwenden.